

Rechtliche Belange, die man kennen sollte

Muss die Krankenkasse die Kosten einer stationären Rehabilitationsmaßnahme zahlen, wenn Versicherte eine teurere Einrichtung wählen?

Nach schweren Erkrankungen müssen Versicherte oft eine Rehabilitationsmaßnahme antreten. Wenn die von der Krankenkasse vorgeschlagene Einrichtung von den Wünschen der Versicherten abweicht, suchen sie häufig eine ihren Wünschen entsprechende Einrichtung auf und beantragen die Übernahme der Kosten in der Höhe, wie sie auch in der von der Krankenkasse vorgeschlagenen Einrichtung entstanden wären. Begründet werden solche Anträge



mit dem Wunsch- und Wahlrecht. Hiernach sollen auch persönliche Faktoren wie das Alter, die Familie oder weltanschauliche Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Das Bundessozialgericht hat in einem Urteil vom 7.5.2013 (B 1 KR 12/12 R) entschieden, dass nicht nur die Mehrkosten einer teureren Einrichtung nicht übernommen werden müssen, sondern überhaupt keine Kosten. Wenn die Krankenkasse ihr Ermessen im Einzelfall ordnungsgemäß ausgeübt hat, können Versicherte weder eine volle noch eine teilweise Kostenerstattung verlangen. Eine teurere Einrichtung sollte also nicht vor Klärung der Kostenfrage gewählt werden.

*Rechtsanwalt Peer Frank
Fachanwalt für Sozialrecht
Dingeldein • Rechtsanwälte
Bickenbach, Darmstadt, Gernsheim,
Ober-Ramstadt. www.dingeldein.de*

Impressum

Lakritz. Das Familienmagazin für 3 Generationen

wendet sich an Kinder bis 12 Jahre, die Eltern und Großeltern

Lakritz Darmstadt e.V.

Geschäftsführerin: Gudrun Diller-Etz
Textorstraße 75, 60594 Frankfurt a.M.
Tel. 069/6032101, Fax 069/629383
gudrun.diller-etz@lakritz-magazin.de
www.lakritz-magazin.de

Mitarbeiter

Christel Auktman: Veranstaltungskalender, Aktualisierung Internet, Buchhaltung;
Lisette Nichtweiss: »wo ist was«;
Susanne Buick: Buch-, Spiel-, CD-Besprechungen;
Niklas Etz: Internetauftritt;
Michael Blumöhr: Besprechung Familienspiel;
Kanzlei Dingeldein Bickenbach:
Rechtliche Belange
Titelbild: Ellen Ehmke

Fotos Veranstalter
(wenn nicht anders angegeben)

Layout Regina Schüle, Darmstadt

Druck Frotscher Druck, Darmstadt

Vertrieb

»Lakritz« erscheint 6 x im Jahr mit einem umfangreichen redaktionellen Teil und einem umfangreichen Veranstaltungskalender, Kursangeboten etc.

In 17.000 Exemplaren in DA-Stadt, Eberstadt, Arheilgen, Griesheim, Weiterstadt, Pfungstadt, Erzhausen, Wixhausen, Groß-Umstadt, Dieburg, Groß-Zimmern, Mühlal (Nieder-Ramstadt, Traisa, Trautheim), Ober-Ramstadt, Roßdorf. Und in Seeheim-Jugenheim, Bickenbach, Alsbach-Hähnlein, Zwingenberg. Verteilerstellen sind generationenübergreifende Treffpunkte, Kindergärten, Grundschulen, Arztpraxen, Kinderfachgeschäfte, Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen, Touristenzentralen, Bibliotheken, Mütter- und Familienzentren, und der Einzelhandel.

Veranstaltungshinweise

Für die Veranstaltungshinweise können wir keine Gewähr geben. Hinweise auf Veranstaltungen, die uns bis zum 10. des Vormonats erreichen, veröffentlichen wir nach Möglichkeit.

Lakritz-Buchbesprechungen

Susanne Buick, Udo-Müller-Ring 31 b, 63486 Bruchköbel, Tel. 06181/4409108
susanne.buick@lakritz-magazin.de

Medienverbund

»Lakritz« ist Mitglied im Medienverbund »Familienbande«, in dem sich 27 regionale Familienmagazine aus ganz Deutschland zusammengeschlossen haben.

Mit einer Gesamt-Auflage von über 724.000 Exemplaren. Die Mitglieder der »Familienbande« decken Ballungsräume von Kiel bis Freiburg durch eine regionalspezifische Berichterstattung ab. Tel. 0431/22073-0, www.familienban.de